

Sicherheitsdatenblatt

Bearbeitungsdatum 09-Jun-2016

Version 1

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung
ProduktcodeOsmocote Topdress FT 22-5-6+2MgO+TE
41610225EC

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung
Verwendungen, von denen abgeraten wird
Dünger. Nur für gewerbliche Anwender.
Verwendung durch Verbraucher.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Everris International BV
Nijverheidsweg 1-5; 6422 PD Heerlen (NL); Tel: +31 (0) 45-5609100; Fax: +31 (0) 45-5609190

Weitere Informationen siehe

INFO-MSDS@EVERRIS.com

1.4. Notrufnummer

+44 1235 239 670 (24h). Giftnotrufzentrale Berlin: 030-19 240. Freiburg: 0761-19 240. München 089-19 240.

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemisch

Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist gemäß Bestimmung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS] als nicht gefährlich eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Produktidentifikator

Dieses Gemisch ist gemäß Bestimmung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS] als nicht gefährlich eingestuft

SIGNALWORT

Keine

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

Sonstige Gefahren (UN-GHS)

Verursacht leichte Hautreizung.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Inhaltsstoffe	EG-Nr.	CAS-Nr	Gewicht %	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1005/2006 [CLP]	REACH-Registrierungsnummer
Ammoniumnitrat; NH ₄ NO ₃	229-347-8	6484-52-2	25 - 40%	Eye Irrit. 2 (H319) Ox. Sol. 3 (H272)	01-2119490981-27
Harnstoff	200-315-5	57-13-6	25 - 40%	Nicht eingestuft	01-2119463277-33
Schwefel, S	231-722-6	7704-34-9	1 - 5%	Skin Irrit. 2 (H315)	01-2119487295-27
Magnesiumoxid, MgO	215-171-9	1309-48-4	1 - 5%	Nicht eingestuft	Exempt

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Erste-Hilfe-Maßnahmen dürfen nur von geschultem Personal durchgeführt werden.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand mit zusätzlichem Sauerstoff künstlich beatmen. Bei bleibenden Symptomen einen Rettungsdienst oder Notarzt alarmieren.
Hautkontakt:	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.
Augenkontakt:	Sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Nach 5 Minuten vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mit dem Ausspülen fortfahren. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Ohne ärztliche Anweisung kein Erbrechen herbeiführen.
Schutz der Ersthelfer:	Geringe Gefahr bei normalem Industrie- oder Gewerbegebrauch.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, akut und verzögert

Symptome Keine bei normaler Verarbeitung

4.3. Anzeichen für Notwendigkeit sofortiger medizinischer Hilfe oder besonderer Behandlung

Hinweise für den Arzt: Keine bei normaler Verarbeitung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Starker Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Ausreichende Belüftung sicherstellen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren.
Für Notfall-Einsatzkräfte	In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung	Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.
Verfahren zur Reinigung:	Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

§ 8, 12, 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen:

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen:

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern.

Lagerklasse gemäss - TRGS-510:

Verpackungsmaterial

Freigestellt
Säcke oder Bulk.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Dünger; Die Anweisungen auf dem Etikett lesen und befolgen;
www.everris.com

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

<i>Ammoniumnitrat: NH₄NO₃</i>	
TWA	N.A.
Czech Republic OEL	10.0 mg/m ³ TWA
<i>Harnstoff</i>	
Bulgaria - Occupational Exposure Limits - TWAs	10.0 mg/m ³ TWA
Latvia - Occupational Exposure Limits - TWAs	10 mg/m ³ TWA
Norwegen	TWA: 30 µg Hg/g Creatinine STEL: 30 µg Hg/g Creatinine
<i>Schwefel, S</i>	
Latvia - Occupational Exposure Limits - TWAs	6 mg/m ³ TWA
Russia TWA	6 mg/m ³ TWA 1790
<i>Magnesiumoxid, MgO</i>	
Österreich	STEL 20 mg/m ³ STEL 10 mg/m ³ TWA: 5 mg/m ³ TWA: 10 mg/m ³
TWA	10 mg/m ³ TWA fume
Belgien - 8 Std.	10 mg/m ³
Bulgaria - Occupational Exposure Limits - TWAs	10.0 mg/m ³ TWA
Czech Republic OEL	5 mg/m ³ TWA
Dänemark	TWA: 6 mg/m ³
Greece - OEL	10 mg/m ³ TWA (inhalable fraction); 5 mg/m ³ TWA (respirable fraction)
Iceland - OEL - 8 Hour	6 mg/m ³ TWA Mg
France - Occupational Exposure Limits - 8 Hour VMEs	TWA: 10 mg/m ³
Deutscher mak	TWA: 1.5 mg/m ³ TWA: 4 mg/m ³
Hungary - Occupational Exposure Limits - TWAs	6 mg/m ³ TWA
Irland	TWA: 4 mg/m ³ TWA: 5 mg/m ³ TWA: 10 mg/m ³ STEL: 10 mg/m ³ STEL: 12 mg/m ³ STEL: 30 mg/m ³
Korea - ISHA - Occupational Exposure Limits - TWAs	10 mg/m ³ TWA (Serial No. 272)
Malaysia - Occupational Exposure Limits - TWAs	10 mg/m ³ TWA (fume)
Die Niederlande OEL MAC's	10 mg/m ³
Norwegen	TWA: 10 mg/m ³ STEL: 20 mg/m ³
Polen	TWA: 10 mg/m ³

Portugal	TWA: 10 mg/m ³
Romania - Occupational Exposure Limits - TWAs	5 mg/m ³ TWA (fume)
Spain OEL - Time Weighted Average (TWA):	TWA: 10 mg/m ³
Schweiz	TWA: 3 mg/m ³
Uk oel/mel:	STEL: 30 mg/m ³ STEL: 12 mg/m ³ TWA: 10 mg/m ³ TWA: 4 mg/m ³

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Keine Daten verfügbar

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Keine Daten verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische Schutzmaßnahmen:** Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.**Persönliche Schutzausrüstung**

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz:

Nitrilkautschuk (0.26 mm). Durchdringungszeit. > 8 h.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Haut- und Körperschutz:

Leichter Schutzanzug

Hygienemaßnahmen

Gute Haushaltspraktiken anwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.**Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Physikalischer Zustand**

fest

Erscheinungsbild:

Granulat

Geruch

nicht charakteristisch

Schüttdichte:877 - 1027 kg/m³**pH-Wert**

Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich:

fest, nicht zutreffend

Flammpunkt

fest, nicht zutreffend

Verdampfungsgeschwindigkeit

fest, nicht zutreffend

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Nicht entflammbar

Dampfdruck

fest, nicht zutreffend

Dampfdichte

fest, nicht zutreffend

Spezifisches Gewicht

Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit

Löslich in Wasser

Löslichkeit(en)

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient

fest, nicht zutreffend

Selbstentzündungstemperatur

nicht zutreffend

Zersetzungstemperatur

Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften

Nicht explosionsgefährlich. Auf der Grundlage von Angaben zu den Bestandteilen.

9.2. Sonstige Angaben

Nicht zutreffend

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Qualitätserhaltung: nur in dicht verschlossener Originalverpackung und trocken lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei normaler Verarbeitung.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität
Produktinformationen

Einatmen	Kann zu einer Reizung der Augen und der Atemwege führen.
Augenkontakt:	Kann Reizungen verursachen.
Hautkontakt:	Kann Reizungen verursachen.
Verschlucken:	Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö führen.
Unbekannte akute Toxizität	0 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

Angaben zu den Bestandteilen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Siehe auch Abschnitt 3.
Schwere Augenschädigung /-reizung	Siehe auch Abschnitt 3.
Sensibilisierung	Siehe auch Abschnitt 3.
erbgutverändernde Wirkungen:	Siehe auch Abschnitt 3.
Karzinogenität	Die nachfolgende Tabelle gibt an, welche Behörde den jeweiligen Bestandteil als Karzinogen aufführt.

Reproduktionstoxizität
Teratogenität

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannten Auswirkungen.

STOT - einmaliger Exposition

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannten Auswirkungen.

STOT - wiederholter Exposition
Aspirationsgefahr

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.
Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Enthält 4 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Inhaltsstoffe	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Krebstiere
Ammoniumnitrat; NH ₄ NO ₃		65 - 85: 48 h Cyprinus carpio mg/L LC50 semi-static	
Harnstoff	> 10000: 192 h Scenedesmus quadricauda mg/L EC50	16200 - 18300: 96 h Poecilia reticulata mg/L LC50	3910: 48 h Daphnia magna mg/L EC50 Static 10000: 24 h Daphnia magna Straus mg/L EC50
Schwefel, S		866: 96 h Brachydanio rerio mg/L LC50 static 14: 96 h Lepomis macrochirus mg/L LC50 static 180: 96 h Oncorhynchus mykiss mg/L LC50 static	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Component	LOGPOW
Ammoniumnitrat; NH ₄ NO ₃ 6484-52-2 (25 - 40%)	-3.1
Harnstoff 57-13-6 (25 - 40%)	-1.59

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung****Entsorgung von Abfällen**

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Kontaminierte Verpackung

Leere Behälter nicht wieder verwenden. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

SONSTIGE ANGABEN

Produkt aufbrauchen. Restentleerte Verpackungen den Sammelstellen für Wertstoffe zuführen.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**Seeschiffstransport IMDG/GGVSee**

14.1	
UN-Nr:	Nicht reguliert
14.2	
Korrekte Bezeichnung des Gutes:	Nicht reguliert
14.3	
Gefahrklasse:	Nicht reguliert
14.4	
Verpackungsgruppe:	Nicht reguliert
14.5	
Meeresschadstoff	Es liegen keine Informationen vor
14.6	
Sondervorschriften	Keine
14.7	
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht reguliert

ADR/RID

14.1	
UN-Nr:	Nicht reguliert
14.2	
Korrekte Bezeichnung des Gutes:	Nicht reguliert
14.3	
Gefahrklasse:	Nicht reguliert
14.4	
Verpackungsgruppe:	Nicht reguliert
14.5	
Umweltgefahr	Nicht reguliert
14.6	
Sondervorschriften	Keine

IATA

14.1	
UN-Nr:	Nicht reguliert
14.2	
Korrekte Bezeichnung des Gutes:	Nicht reguliert
14.3	
Gefahrklasse:	Nicht reguliert
14.4	
Verpackungsgruppe:	Nicht reguliert
14.5	
Umweltgefahr	Nicht reguliert
14.6	
Sondervorschriften	Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****REACH:**

Component	EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances
Ammoniumnitrat; NH ₄ NO ₃ 6484-52-2 (25 - 40%)	Use restricted. See item 58. (Conditions of restrictions 27 June 2010)

Nationale VorschriftenBelgien

Component	Belgium - Major Accidents - Qualifying Quantities for Safety Reporting	Belgium - Major Accidents - Qualifying Quantities for Accident Prevention
Ammoniumnitrat; NH ₄ NO ₃ 6484-52-2 (25 - 40%)	2500 tonne (Note 3, applies to Ammonium nitrate in which the Nitrogen content due to Ammonium nitrate is >28% by weight containing ≤0.2 % combustible material, >24.5% and <28% by weight containing ≤0.4% combustible material and to aqueous Ammonium nitrate solutions in which the concentration of Ammonium nitrate is >80% by weight)	350 tonne (Note 3, applies to Ammonium nitrate in which the Nitrogen content due to Ammonium nitrate is >28% by weight containing ≤0.2 % combustible material, >24.5% and <28% by weight containing ≤0.4% combustible material and to aqueous Ammonium nitrate solutions in which the concentration of Ammonium nitrate is >80% by weight)

Dänemark

Danish Sikkerhedsgruppe Nicht reguliert

Frankreich

ICPE (FR): Nicht reguliert

Deutschland

Gefahrstoffverordnung - TRGS 511: C III
 Lagerklasse gemäss - TRGS-510: Freigestellt
 Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Everris classification)

Component	German WGK Section
Ammoniumnitrat; NH ₄ NO ₃ 6484-52-2 (25 - 40%)	class 1
Harnstoff 57-13-6 (25 - 40%)	class 1
Schwefel, S 7704-34-9 (1 - 5%)	class 1
Magnesiumoxid, MgO 1309-48-4 (1 - 5%)	class 1

Europäische Union

Richtlinie 2000/39/EG zur Erstellung einer ersten Liste mit indikativen Arbeitsplatzgrenzwerten beachten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich. Substance(s) usage is covered according to Reach regulation 1907/2006.

Abschnitt 16. SONSTIGE ANGABEN**Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen**

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel

H315 - Verursacht Hautreizungen

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PNEC: Predicted No Effect Concentration

DNEL: Derived No-Effect Level

Reach: Registration, Evaluation, authorization of Chemicals

CLP: EU-GHS; Classification, Labelling and Packaging

OEL: Occupational Exposure Limit

TWA: Time Weighted Average

ATE: Acute Toxicity Estimate

EUH statement: CLP (EU) specific hazard statement.

Einstufungsverfahren

- Berechnungsverfahren
- Expertenurteil und Beweiskraftermittlung

Fachliteratur und Datenquellen

Nach EG-Verordnung 1907/2006 - 2015/830.
Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Hergestellt von:

Regulatory Affairs Department (INFO-MSDS@EVERRIS.COM)

Bearbeitungsdatum

09-Jun-2016

Revisionsgrund:

***kennzeichnet Änderungen der letzten Ausgabe. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Die beinhaltenen Informationen und Auskünfte können nach bestem Wissen und Gewissen von Everris zum Zeitpunkt der Fertigung dieses Dokumentes als verlässlich angesehen werden. In bezug auf die Verlässlichkeit wird jedoch keine Garantie erteilt. Everris ist nicht haftbar für egal welche Verluste oder Schäden, die eine Folge sind des Gebrauchs dieser Informationen und Auskünfte. Keine Zustimmung wird erteilt zum unlizenziierten Gebrauch von egal welchen patentierten Erfindungen. Ferner ist Everris nicht haftbar für egal welche Schäden oder Verletzungen, die eine Folge sind eines unnormalen Gebrauchs, Mißachtung von empfohlenen Anwendungsweisen oder Risiken, die in der Natur des Produktes liegen.

Ende des Sicherheitsdatenblatts